



Anfrage

Vorlage-Nr.:	AF/0028/2011		Datum:	10.03.2011			
Verfasser:	04-BIZ-Ratsfraktion	Az:					
Gremienweg:							
17.03.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:							
Anfrage der BIZ-Ratsfraktion zu Brückenprüfungen nach DIN 1076							

Sowohl in der BV/0300/2009 „Pfaffendorfer Brücke, Hauptprüfung nach DIN 1076“ als auch in der BV/0301/2009 „Europabrücke, Hauptprüfung nach DIN 1076“ sind die Sätze „An der Pfaffendorfer Brücke/Europabrücke in Koblenz wurde diese vorgeschriebene Bauwerksprüfung nach DIN 1076 in der Vergangenheit nicht durchgeführt“, zu finden. Des Weiteren wird ausgeführt, dass Bauwerksunterlagen jeweils fehlten.

Die DIN 1076 verpflichtet den Bauasträger von Ingenieurbauwerken des öffentlichen Verkehrs nicht nur verbindlich zur regelmäßigen Prüfung in dort festgelegten Umfang und Intervallen, sondern es soll und muss auch ein Bauwerksbuch geführt werden.

Die aktuelle Ausgabe der DIN 1076 ist vom November 1999. Diese Norm ist aufgeteilt in:

- jährliche Sichtprüfung
- Hauptprüfung, alle 6 Jahre
- Einfache Prüfung, immer 3 Jahre nach einer Hauptprüfung
- *Prüfungen aus besonderem Anlass (Sonderprüfung), diese müssen nach beeinträchtigenden Ereignissen vorgenommen werden, wie z.B. Überflutung, Orkan, Anprall eines Lkws etc.*
- Prüfung nach besonderen Vorschriften, vor allem der maschinellen und elektrischen Anlagen

Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind Überwachungen vorgeschrieben. Diese ständigen Inspektionen sollen sicherstellen, dass die Bauwerke sicher bleiben, und darüber hinaus entsteht eine Datensammlung über den Brückenzustand.

Die Beschlussvorlagen aus den Jahren 2009 belegen eindeutig, dass Versäumnisse vorliegen. Es wird eingeräumt, dass keine Prüfungen stattgefunden haben und das über einen längeren Zeitraum. Insofern liegt hier eine Verletzung von Pflichten vor.

Die BIZ-Fraktion fragt daher an:

1. Abgesehen von den aktuellen Prüfungen wegen des akuten Zustands beider Brücken (Pfaffendorfer und Europa), über welchen Zeitraum wurde nicht nach DIN 1076 geprüft?

2. Wie wird sich die Stadt zukünftig verhalten? Wird man nun im Sinne der DIN 1076 entsprechende Prüfungen im oben beschriebenen Turnus vornehmen?
3. Wie ist der Zustand der Südbrücke? Sollte man jetzt nicht auf Grund der Tatsache, dass ein Neubau der Europabrücke im Raum steht, nicht auch andere Brücken intensiv überprüfen?
4. Sollte jetzt nicht nachträglich ein Rechenschaftsbericht der Bauverwaltung abgegeben werden, der erklärt, warum man so lange nicht gehandelt hat, anscheinend kein Bauwerksprüfbuch geführt wurde und nicht im Sinne der DIN 1076 geprüft wurde?